

# **amtliche Bekanntmachung 1**



### Termin zur Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **27.05.2024, 09.00 Uhr**, im Amtsgericht Aschersleben, Theodor-Roemer-Weg 3, 06449 Aschersleben, **Saal 209**, versteigert werden:

der im Wohnungsgrundbuch von Aschersleben Blatt 6662, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 8,3/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Aschersleben, Flur 67, Flurstück16/3, Gebäude und Freifläche, Hecklinger Straße, Haus G, Wohnung im 2. OG, 14150 m<sup>2</sup>, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss Eingang G2 rechts und dem Abstellraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. G8 bezeichnet.

3 Zimmer Wohnung mit 74 m<sup>2</sup>, 1 Küche, 1 Bad, 1 Flur, 1 Diele, 1 Abstellraum, 1 Balkon, 1 Keller, 1 Carport-Stellplatz im Hof, vermietet.

Der Verkehrswert wurde auf 80.000,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 07.02.2022 ins Grundbuch eingetragen.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Aschersleben (Zimmer Nr. 102) zu den Sprechzeiten eingesehen werden.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com) und [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)